

Die neue Kriegsanleihe.

Vorteilhafte Einzahlungsbedingungen.

Wann ist die geeignete Kriegsanleihe zu beziehen? Auf diese Frage hat die von uns veröffentlichte Zeichnungsaufforderung bereits Auskunft gegeben.

Zunächst sollen alle die, die schon jetzt über flüssige Mittel verfügen oder bis zum Ablauf des Monats September die erforderlichen Gelder flüssig machen und sofort in den Genuß der hohen Zinsen treten wollen, bereits am 30. September die Möglichkeit haben, Vollzahlung zu leisten.

Bemerkenswert ist, daß der Monat Dezember überhaupt keinen Einzahlungsstermin enthält, und zwar mit Rücksicht darauf, daß der Jahreswechsel an und für sich bei vielen Zeichnern die Bereitstellung größerer Mittel erforderlich zu machen pflegt.

Genauso wie schon vor dem ersten Einzahlungsstermin die Vollzahlung geleistet werden kann, ist es zulässig, Einzahlungen vor dem Einzahlungsstermin vorzunehmen, jedoch immer nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes der Anleihe.

Besondere Bedingungen gelten für die Einzahlungen auf Zeichnungen, die bei den Postämtern erfolgen. Hier kann die Vollzahlung zwar auch schon am 30. September vorgenommen werden, sie muß jedoch am 18. Oktober geleistet sein.

Wer über irgend eine Frage, die mit der Kriegsanleihe zusammenhängt, im Zweifel ist, wird an allen Stellen, an denen bezeichnet werden kann, bereitwillig Auskunft erhalten.

Halle und Umgebung.

Salle, den 11. September 1916.

Die Verjorgung mit Winterkartoffeln

Es ist eine Frage, an die viele Bevölkerungsteile mit einiger Bangigkeit denken. An maßgebender Stelle teilt man indes die Besenden nicht, sondern man ist der Überzeugung, daß sich die Sache für Halle gut wird regeln lassen.

nicht binden; die anderen haben „wenigstens einstweilen“ einige Zentner bestellt, um fürs erste eine Probe zu machen. Die letzten haben wirklich ihren ganzen Winterbedarf in Auftrag gegeben.

Milchverjorgung

Ich eifrig von uneren Hausfrauen erörtert. In dieser Frage ist der Standpunkt an maßgebender Stelle folgender: Für Aufstamen haben wir Höchstpreise, aber das Publikum möchte solche auch für Äpfel und Birnen festsetzen sehen.

Milchpreispolitik

hat seinen Leiden. Gegenüber der Kritik aus der Bürgererschaft wird folgendermaßen argumentiert:

Wenn sich nämlich über die Erhöhung des Preises für das Liter Vollmilch von 28 auf 32 Pf. ausgeregt haben, als sei diese Maßnahme unangerechtfertigt, dann haben sie ganz vergessen, daß infolge der Futterknappheit des vergangenen Jahres sowie infolge der großen Anforderungen der Heeresverwaltung die Zahl unserer Milchkuh und damit der Milchhergang überhaupt eine bedeutende Verminderung erfahren hat.

Soweit die Darlegungen auf Grund offizieller Mitteilungen. Sie werden in manchen Einzelheiten nicht jede Kritik zum Schweigen bringen können, aber andererseits wird jeder daraus die Überzeugung gewinnen, daß unser Magistrat ernstlich bemüht ist, die widerstreitenden Interessen nach Möglichkeit gerecht gegeneinander abzuwägen und die Verjorgung mit Kartoffeln, Milch und Obst sicherzustellen.

Margarine.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 12. September 1916, wird auf dem städtischen Markt in der Salzmühle und auf dem Schlachthofe wieder Margarine verkauft, und zwar

Der neue Lebensmittelstein ist vorzulegen. Der Preis beträgt für das Pfund 2 Mark. Salle, am 11. September 1916.

Leigwaren und Graupen.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 12 der Bundesratsverordnung vom 25. September/4. Oktober 1915 wird der Verkauf der Leigwaren (Mehls) und von Graupen wie folgt geregelt:

Der nächste Verkauf für diese Waren beginnt am 12. September. Für jede Person eines Haushaltes kann 1/2 Pfund Mehl und 1/2 Pfund Graupen vertrieben werden.

Der Verkauf findet in den bisherigen Verkaufsstellen (Kolonialwaren- und Lebensmittelhandlungen) gegen Vorlegung des Lebensmittelsteines statt. Die Käufer sind verpflichtet, die beim Verkauf vorhandenen billigeren oder neueren Leigwaren im Verhältnis zur Gesamtmenge ihres Kaufes anzuschaffen.

Weißkohl, Mohrrüben, Zwiebeln.

Bekanntmachung.

Auf dem städtischen Markt in der Salzmühle sind in erhöhter Menge eingetroffen: Weißkohl, Mohrrüben und Zwiebeln und findet der Verkauf von morgen, Dienstag, an statt.

Bei dem billigen Preise des Weißkohls empfiehlt es sich, denselben zum Einmachen von Sauerkraut zu verwenden. Salle, am 11. September 1916.

Milchverjorgung.

Bekanntmachung.

Die Verordnung des Magistrats vom 8. September wurde von vielen Milchhändlern mißverständlich dahin aufgefaßt, als ob gemäß dieser Verordnung der Verkauf von Vollmilch ohne Milchstein unzulässig wäre.

Die Verordnung des Magistrats vom 8. September bezieht sich nur auf einseitige, das heißt den Milchhändler betreffende, Maßnahmen.

Die Verordnung des Magistrats vom 8. September wurde von vielen Milchhändlern mißverständlich dahin aufgefaßt, als ob gemäß dieser Verordnung der Verkauf von Vollmilch ohne Milchstein unzulässig wäre.

Die Verordnung des Magistrats vom 8. September wurde von vielen Milchhändlern mißverständlich dahin aufgefaßt, als ob gemäß dieser Verordnung der Verkauf von Vollmilch ohne Milchstein unzulässig wäre.

Die Verordnung des Magistrats vom 8. September wurde von vielen Milchhändlern mißverständlich dahin aufgefaßt, als ob gemäß dieser Verordnung der Verkauf von Vollmilch ohne Milchstein unzulässig wäre.

Die Verordnung des Magistrats vom 8. September wurde von vielen Milchhändlern mißverständlich dahin aufgefaßt, als ob gemäß dieser Verordnung der Verkauf von Vollmilch ohne Milchstein unzulässig wäre.

Die Verordnung des Magistrats vom 8. September wurde von vielen Milchhändlern mißverständlich dahin aufgefaßt, als ob gemäß dieser Verordnung der Verkauf von Vollmilch ohne Milchstein unzulässig wäre.

Die Verordnung des Magistrats vom 8. September wurde von vielen Milchhändlern mißverständlich dahin aufgefaßt, als ob gemäß dieser Verordnung der Verkauf von Vollmilch ohne Milchstein unzulässig wäre.

Die Verordnung des Magistrats vom 8. September wurde von vielen Milchhändlern mißverständlich dahin aufgefaßt, als ob gemäß dieser Verordnung der Verkauf von Vollmilch ohne Milchstein unzulässig wäre.

Die Verordnung des Magistrats vom 8. September wurde von vielen Milchhändlern mißverständlich dahin aufgefaßt, als ob gemäß dieser Verordnung der Verkauf von Vollmilch ohne Milchstein unzulässig wäre.

Die Verordnung des Magistrats vom 8. September wurde von vielen Milchhändlern mißverständlich dahin aufgefaßt, als ob gemäß dieser Verordnung der Verkauf von Vollmilch ohne Milchstein unzulässig wäre.

Die Verordnung des Magistrats vom 8. September wurde von vielen Milchhändlern mißverständlich dahin aufgefaßt, als ob gemäß dieser Verordnung der Verkauf von Vollmilch ohne Milchstein unzulässig wäre.

Die Verordnung des Magistrats vom 8. September wurde von vielen Milchhändlern mißverständlich dahin aufgefaßt, als ob gemäß dieser Verordnung der Verkauf von Vollmilch ohne Milchstein unzulässig wäre.

Die Verordnung des Magistrats vom 8. September wurde von vielen Milchhändlern mißverständlich dahin aufgefaßt, als ob gemäß dieser Verordnung der Verkauf von Vollmilch ohne Milchstein unzulässig wäre.

Die Verordnung des Magistrats vom 8. September wurde von vielen Milchhändlern mißverständlich dahin aufgefaßt, als ob gemäß dieser Verordnung der Verkauf von Vollmilch ohne Milchstein unzulässig wäre.

Die Verordnung des Magistrats vom 8. September wurde von vielen Milchhändlern mißverständlich dahin aufgefaßt, als ob gemäß dieser Verordnung der Verkauf von Vollmilch ohne Milchstein unzulässig wäre.

Die Verordnung des Magistrats vom 8. September wurde von vielen Milchhändlern mißverständlich dahin aufgefaßt, als ob gemäß dieser Verordnung der Verkauf von Vollmilch ohne Milchstein unzulässig wäre.

Die Verordnung des Magistrats vom 8. September wurde von vielen Milchhändlern mißverständlich dahin aufgefaßt, als ob gemäß dieser Verordnung der Verkauf von Vollmilch ohne Milchstein unzulässig wäre.

Die Verordnung des Magistrats vom 8. September wurde von vielen Milchhändlern mißverständlich dahin aufgefaßt, als ob gemäß dieser Verordnung der Verkauf von Vollmilch ohne Milchstein unzulässig wäre.

Die Verordnung des Magistrats vom 8. September wurde von vielen Milchhändlern mißverständlich dahin aufgefaßt, als ob gemäß dieser Verordnung der Verkauf von Vollmilch ohne Milchstein unzulässig wäre.

Advertisement for Ostram drainage pipes, featuring the brand name 'Ostram' in large letters and the slogan 'die bewährte Drainlampe'. It includes a small illustration of a pipe and a lamp, and text in German and English.



...man der van, und durch Ausbruch des Meeres zum ...

Entloffen ist für die Veränderung durch den Erzeuger von ...

teilung gemächert und ein Ueberfließ über die Produktion ge ...

Sport-Nachrichten.

Radsport.

Fußballspiele am Sonntag. Halle: Halle 96 - Minera ...

Pferdesport.

Rennen zu Witten-Dagfinn. 1. Rennen: 1. Margaretha-Limito (Blon, Saue) ...

Ein Opfer seiner Gutmütigkeit.

Der als Stillschütter im „Kornhaus“ angestellte Kriegs ...

Die Schilke (Kreis Zeitz), 8. Sept. (Die Weisung des ...

Die Schilke, 8. Sept. (Todeskur eines 83jährigen). In ...

Rindfleisch, 8. Sept. (Ueber den bereits erwähnten ...

Zeitz, 9. Sept. (Ein Bäckerladen von Ein ...

Zeitz, 9. Sept. (Saalbau für die kirchliche ...

Zeitz, 9. Sept. (Die kirchliche Konferenz ...

Zeitz, 9. Sept. (An Bord des beim letzten ...

Zeitz, 9. Sept. (Die kirchliche Konferenz ...

Provinzial-Nachrichten.

Kreisverordneten, 8. Sept. (Bürgerverein K ...

Zeitz, 9. Sept. (Die kirchliche Konferenz ...

Sonntag, den 10. September.

Rennen zu Berlin-Sougarren. 1. Rennen: 1. Kaiserlich (Sambisch) ...

Radsport.

Die Radrennen zu Treptow zeitigen folgende Ergebnisse ...

Das neue österreichische Wetzstein ist jetzt in Kraft getreten ...

Kunst und Wissenschaft.

Der Kunstkrieg gegen Deutschland.

Die Franzosen beginnen jetzt wie den Wirtschaftskrieg ...

